



Rezeptur frei von:
Holzschutzmitteln, giftigen
Schwermetallen,
Formaldehyd,
Phthalatweichmachern,
CMR-Stoffen, Kat. 1 + 2,
flüchtigen
halogenorganischen
Verbindungen

nMP



Produkt erfüllt die
Vorgaben der
Lösemittelhaltigen Farben
- und Lackverordnung-
ChemVOCFarbV- vom
23.12.2004
(Decopaintrichtlinie)



Allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung
- Oberflächenbeschichtung
für Parkette und
Holzfußböden,
Zulassungsnr. Z-157.10-60

Z-157.10-61

Emissionsgeprüftes
Bauprodukt nach
DIBT-Grundsätzen in
Verbindung mit Hesse
Wasserlacken

Produktbeschreibung

Einkomponenten Hydro-Grundierung,
schnelltrocknend
für Parkett- und Holzböden mit Neigung zur
Seiten- und Blockverleimung.
Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach
DIBT-Grundsätzen in Verbindung mit Hesse
Wasserlacken

Einsatzgebiete

unter Hesse Parkettlacken, um der Gefahr der
Seitenverleimung bei Holzpflaster,
Hochkantlamellen, Hobeldielen und
Parkettverlegung auf Fußbodenheizungen,
vorzubeugen.

Verarbeitungshinweise

Einmaliger Auftrag mit 100 - 120 g/m² auf
fachmännisch verlegtem Holzfußboden.
Der Boden muss gründlich bis auf das rohe
Holz geschliffen, trocken und frei von Öl, Fett,
Wachs, Silikonen und Schleifstaub sein.
Untergrundbehandlung: Endschliff Holzboden
mit Korn 100 - 120/ Entstaubung. Fugen
sachgemäß mit Hesse WOOD-Fill schließen,
siehe entsprechende Technik Info.

Trocknung

Gute Belüftung erforderlich
Antrocknung: 15 min 20°C
bei rel. Luftfeuchtigkeit 65 %.
Überlackierbarkeit: ohne Zwischenschliff nach
100 - 120 min 20°C
mit Hesse Hydro-Parkettlacken

Verfahrensbeispiel

- Landhausdielen, Eiche
- Holzschliff Korn 100
 - Grundierung 1 x 100 - 120 g/m²
Hesse PRIMER PLUS
mittels geeigneter Rolle
 - Zwischentrocknung 100 - 120 min 20°C
 - Beschichten 2 x 100 - 120 g/m²
Hesse PURA-ONE
 - Zwischentrocknung mind. 2 - 3 h 20°C
 - Zwischenschliff Korn 120
 - Zwischenschliff vor der letzten Lackierschicht
mit Einscheibenmaschine und Schleifgitter
Korn 120 - 150
 - Begehbar nach Trocknung mind. 8 h 20°C
 - Volle Belastbarkeit nach 10 d 20°C

Technische Daten

Lieferform:	flüssige Form
Farbton:	farblos
Lieferviskosität:	14 - 15 s / DIN 4 mm/20°C
Nichtflüchtiger Anteil:	34 - 36 %
Dichte:	1,027 kg/l bei 20°C
Lagerstabilität:	26 Wochen im verschlossenen Originalgebinde
Lagertemperatur:	10 - 30°C

Bitte neuestes Sicherheitsdatenblatt beachten!

Applikationsverfahren

Vor Gebrauch gut schütteln!

Rollen mit geeigneter Rolle
Arbeitsgeräte mit Wasser reinigen.
Angetrocknete Lackreste lassen sich mit Hesse
CLEANING-AGENT DV 9 entfernen.

Besondere Hinweise

Bei Hölzern mit störenden Inhaltsstoffen (z.B.
Jatoba) empfehlen wir Vorgrundieren mit OE
83-9 MV 10 : 1 mit Härter ÖR 87, siehe Produkt
Info OE 83-9.

Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung

Von Hydro-Materialien:

Die Holzfeuchte sollte zwischen 8 - 12 % liegen.
Hydro-Lacke bitte nicht bei Material- und
Raumtemperaturen unter 18°C verarbeiten und
trocknen. Die ideale Luftfeuchtigkeit beim
Lackieren liegt zwischen 55 und 65 %.
Wasserlösliche Holzinhaltstoffe wie z. B. aus
Esche und Gerbsäure aus Hölzern wie z. B.
Eiche, können Farbtonveränderungen und
Verfärbungen der Lackierung auslösen.
Wir empfehlen deshalb grundsätzlich eine
Probelackierung zur Beurteilung von
Farbwirkung, Verbund und Trocknungsverlauf
unter Praxisbedingungen vorzunehmen.

Bestellhinweise

Bestell-Nr.:	HG 22
Gebindegrößen	5 l
Ergiebigkeit je Liter	8 - 10 m ²
Hesse	DV 9
CLEANING-AGENT	zum Entfernen angetrockneter Lackreste
Giscode:	W3+

Allgemeine Hinweise / Ausschluss

Unsere technischen Informationen werden laufend dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die jeweils aktuelle Version finden Sie im Internet unter www.hesse-lignal.de -> handel/handwerk -> sortiment oder sprechen Sie den für Sie zuständigen Kundenbetreuer an.

Die vorliegenden Angaben haben beratenden Charakter, sie basieren auf bestem Wissen und sorgfältigen Untersuchungen nach dem derzeitigen Stand der Technik. Eine Rechtsverbindlichkeit kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden. Außerdem verweisen wir auf unsere Geschäftsbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wird zur Verfügung gestellt.